

**Stellungnahme der Fachbediensteten für Finanzwesen zum Entwurf
Haushaltsplan 2023 gem. § 76 Absatz 1 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung
(SächsGemO)**

In der Stadtratssitzung am 29.06.2023 wird der Entwurf zur Haushaltssatzung nach erfolgter 3. Lesung den Stadträten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bereits am 10.11.2022 wurde der erste Entwurf zum Haushalt 2023 im Verwaltungsausschuss diskutiert. Bereits in dieser Sitzung wurde auf die schwierige Haushaltslage hingewiesen. Besonders die sehr unsichere Preisentwicklung im Bereich Energie und Gas belastete den Haushaltsentwurf im Wesentlichen.

Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde auf notwendige Einsparungen im Haushaltsentwurf hingewiesen.

Die geplante erste Lesung und nachfolgende Auslegung des Entwurfs wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23.02.2023 von der Tagesordnung genommen. Nach dieser Sitzung wurde ich aufgefordert, für die Sanierung der Oberschule die im Haushalt eingestellte Bausumme von 2,5 Mio. € auf 5 Mio. € aufzustocken. Dabei sollte die Grundlage der Finanzierung ein 60%iger Zuschuss (3 Mio. €) über die Schulhausbauförderung sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 1 Mio. € sein. Eine weitere Forderung war, diese Investition ohne Reduzierung der Ausgaben in anderen Bereichen darzustellen.

Im Verwaltungsausschuss am 16.03.2023 wurde den Stadträten neben 2 Entwürfen zum Haushalt gleichzeitig die Auswirkungen der geforderten Bausummenerhöhung dargelegt. Neben den unzureichenden Unterlagen zum Vorhaben, dem Risiko der unzureichenden Sanierungsmittel wurde auch darauf hingewiesen, dass der Zuschuss in der Förderrichtlinie auf förderfähige Kosten beschränkt ist. Solange das Vorhaben nicht detailliert beschrieben ist, kann keine sichere Aussage zur Höhe des Zuschusses und damit auch zur Höhe der Eigenmittel getätigt werden. Die Erhöhung der Bausumme hat zur Folge, dass die Belastung der künftigen Haushaltsjahre durch erhöhte Abschreibungen sowie Zins- und Tilgungsleistungen steigt.

Trotz dieser Hinweise und der Erklärung vor dem Stadtrat am 30.03.2023 wurde sich für die Aufstellung eines Haushalts mit der erhöhten Bausumme sowie einer Kreditaufnahme entschieden. In die Investitionsplanung sind weitere Ausgaben im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen durch den Stadtrat aufgenommen worden.

Ich weise auf folgendes im vorliegendem Haushaltsplan 2023 hin:

Weder im Planjahr noch in den folgenden Finanzplanungsjahren konnte der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden.

Bereits vor Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen an der Oberschule sind die Belastungen aus der Inflation, Energiekrise, dem Tarifabschluss sowie Anforderungen aus gesetzlichen Vorgaben nicht durch erhöhte Erträge auszugleichen.

In den Folgejahren werden diese Differenzen durch die geplanten Investitionen, vorrangig aus der Sanierung Oberschule im Bereich der Aufwendungen aus Abschreibungen und Zinsen für den Kredit weiter gesteigert.

Eine Verrechnung mit dem Basiskapital wird geplant, ist aber zum Ausgleich nicht ausreichend. Der Vortrag des verbleibenden Fehlbetrages auf Folgejahre ist möglich. Dieser kann aber a. G. der weiter bestehenden Fehlbeträge auch in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden.

Die Entnahme aus der Rücklage könnte geplant werden. Diese ist aber bisher nur theoretisch vorhanden. Zum Nachweis der Rücklage fehlt es an aktuellen Jahresabschlüssen.

Als weiteres Kriterium in der Betrachtung des Haushaltes ist das Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, mindestens in der Höhe der Kredittilgung auszuweisen. Dieser Zahlungsmittelsaldo ist im Finanzplanungszeitraum negativ. Von einer ins positive umschlagenden Entwicklung ist nicht auszugehen. Der Ausgleich durch verfügbare liquide Mittel kann im Jahr 2025 nicht erfolgen. Die Berechnung der frei verfügbaren Mittel erfolgte ohne langfristige Rückstellungen (z.B. rückständiger Grunderwerb). Mit Einbeziehung der Rückstellungen zum rückständigem Grunderwerb werden die frei verfügbaren Mittel negativ.

Der vorgelegte Entwurf zum Haushaltsplan birgt die Gefahr der Notwendigkeit eines Haushaltsstrukturkonzeptes. In diesem muss die Kommune ihre Einnahmen und Ausgaben künftig so gestalten, dass die finanzielle Schieflage innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen wird. Unumgänglich werden Diskussionen zur Erhöhung von Einnahmen sein. Die Belastung der Bürger durch Anhebung der Hebesätze für Grundsteuern, die Anhebung von Pachten, Gebühren und Entgelten sowie die Anhebung des Hebesatzes für Gewerbesteuern wird gleichzeitig mit der Überprüfung der Ausgaben für freiwillige Leistungen sein. Die Leistungen, welche eine Stadt attraktiv machen.

Es ist ein Irrtum zu glauben, dass die Haushaltskonsolidierung ohne Einschnitte in die Attraktivität der Stadt einhergehen kann.

Zu vertrauen, dass durch den Freistaat Sachsen ein erhöhter finanzieller Ausgleich an die Kommune auf Grund der Belastungen durch die Sanierung der Oberschule erfolgt, zeichnet sich nicht ab.

Ein weiteres Risiko in der Darstellung im Entwurf zum Haushalt ist, dass die Stadt mit einer Sanierungssumme von 5 Mio. € sich an ihre Leistungsgrenze begibt. Was ist, wenn sich während der Bauphase Kostensteigerungen einstellen, welche nicht auf Planungsfehler beruhen? Wie verhält sich die Stadt, wenn in anderen Einrichtungen ein dringender Investitionsbedarf aus gesetzlichen Vorgaben entsteht, aber alle vorhandenen liquiden Mittel bereits gebunden sind?